



Niederschrift

52. Plenarsitzung des Gemeinderates
18. Juli 2023, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

6.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Bebauungsplan "Hanggebiet Durlach - Bereich E", Karlsruhe-Durlach; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
Vorlage: 2023/0664**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zum Bebauungsplan „Hanggebiet Durlach - Bereich E“, Karlsruhe-Durlach vorgetragenen Anregungen bleiben nach Maßgabe des vorliegenden Planentwurfes vom 23. März 2018 in der Fassung vom 22. Juni 2023 und den ergänzenden Erläuterungen zu diesem Beschluss unberücksichtigt.

Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

2. folgende

S a t z u n g

Bebauungsplan „Hanggebiet Durlach - Bereich E“, Karlsruhe-Durlach

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschließt aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, berichtigt S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen, den Bebauungsplan „Hanggebiet Durlach - Bereich E“, Karlsruhe-Durlach gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB. Gegenstand des Bebauungsplanes sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß

§ 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil jeweils vom 23. März 2018 in der Fassung vom 22. Juni 2023, die Bestandteil dieser Satzung sind. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Abstimmungsergebnis:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 4 zur Behandlung auf:

Üblicherweise bei Satzungsbeschlüssen tragen wir hier kurz noch einmal vor, worum es geht. Da wir das hier als eine relativ kleine Bebauungsplanänderung oder Aufstellung betrachten, würden wir heute davon absehen in Anbetracht der langen Tagesordnung.

Wir kommen gleich zum Votum, und zwar ab jetzt. – Das ist einstimmige Zustimmung.

Zur Beurkundung:

Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
26. Juli 2023